



## § 1 Teilnehmer

An Fahrten des WSC- Fuldataal können alle Mitglieder des Vereins teilnehmen. Eine Berücksichtigung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldung. Gäste können dann teilnehmen, wenn es die jeweilige Reise ausdrücklich vorsieht und wenn diese bis zum Stichtag der Anmeldung noch nicht mit Vereinsmitgliedern ausgebucht ist.

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, die Mitglied im Verein sind, setzt voraus, dass fristgerecht zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt wird, in welcher zusätzlich anerkannt wird, dass die Aufsichtspflicht für alleinreisende Kinder / Jugendliche nicht auf den Verein oder einzelne Organisatoren des Vereins übertragen werden kann.

Für Nichtmitglieder wird in der Regel ein zusätzlicher Beitrag erhoben, welcher der Höhe eines Jahresmitgliedsbeitrages entspricht, es sei denn in der Reisebeschreibung ist ausdrücklich ein anderer Betrag genannt.

## § 2 Anmeldung und Reservierung

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der hier genannten Vereinsreisebedingungen durch Überweisung des in der Ausschreibung genannten Reisepreises bzw. Sockelbetrages auf das Vereinskonto.

Sofern zur Anmeldung nur ein Sockelbetrag einzuzahlen ist, gilt die Anmeldung bis zum Stichtag der Restzahlung als Reservierung. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung des Restbetrages, so verfällt die Reservierung.

## § 3 Leistungen und Haftung

Die Leistungen der jeweiligen Veranstaltung erfolgen gemäß der jeweiligen Ausschreibung. Der WSC haftet jedoch nicht für eventuelle Verschulden weiterer beauftragter Leistungsträger wie Hotels, Personentransportunternehmen usw. Regressansprüche müssen ggf. direkt gegenüber diesen geltend gemacht werden. Insbesondere können weder der WSC noch die Organisatoren des WSC für Schäden irgendwelcher Art haftbar gemacht werden, die einem Teilnehmer während der Reise oder des Reiseaufenthaltes durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen.

## § 4 Änderungen der angebotenen Leistung

Preise, Termine und Teilnahmebedingungen sind in der Ausschreibung angegeben bzw. ergeben sich aus den hier genannten Reisebedingungen.

Veränderungen der Transport- und Unterkunftsbedingungen, Liftkosten, Eintrittspreise, Wechselkurse, sowie neu eingeführte Abgaben und Gebühren bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Unterbrechung der Reise bzw. zum Reiserücktritt zu Lasten des Vereins. Gehen die Preiserhöhungen jedoch um mehr als 10 % über den bei Anmeldung geltenden Gesamtreisepreis hinaus und ist dies dem Verein vor Reiseantritt bekannt, kann der Reisende kostenlos von seiner Anmeldung zurücktreten. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 5.

## § 5 Reiserücktritt

Abmeldungen sind schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand des Vereins zu richten. Kosten können nur dann zurückerstattet werden, wenn dem Verein dadurch kein Schaden entsteht.

**Alle nicht mehr abwendbaren Kosten** (dies ist in der Regel wenigstens der Beförderungskostenanteil nachdem ein Personenbeförderungsunternehmen beauftragt wurde, Tickets gekauft oder Beförderungsmittel angemietet worden sind, oder entstehende Mehrkosten durch die Zimmerneubelegung (z.B. wenn die Unterbringung in einem Einzelzimmer erforderlich wird), **mindestens aber eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro, sind auch bei Reiserücktritt zu zahlen.**

Stellt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin Ersatz, sind keine Rücktrittskosten fällig.

In Härtefällen kann der geschäftsführende Vorstand auf schriftlichen begründeten Antrag hin im Einzelfall eine Ausnahmeregelung treffen.

Für den WSC Fuldata besteht ein Rücktrittsrecht von der Durchführung der Reise, wenn die Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Das Gleiche gilt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Im letzteren Fall werden die angemeldeten Teilnehmer 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung benachrichtigt.

Die eingezahlten Beträge werden dann in voller Höhe zurückerstattet.

Weitere Ansprüche gegen den WSC können nicht geltend gemacht werden.

## § 6 Versicherungen

Jedes Mitglied des WSC ist über dessen Dachverband, den Landessportbund Hessen, unfallversichert. Der WSC haftet darüber hinaus nicht.

Nichtmitglieder haben bei Verletzungen jedweder Art keinen Haftungsanspruch gegenüber dem WSC oder dessen Organisatoren.

## § 7 Pass- und Devisenbestimmungen

Jeder Reiseteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Ausweises sein und hat ihn auf der Reise mit sich zu führen.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Bestimmungen des Gastlandes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## § 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der übrigen Reisebedingungen zur Folge.